



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Technischer Ausschuss am 07.05.2026

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 09.04.2026 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Rathaus Kirchberg, Beseitigung Mängel Brandmeldeanlage, Hier: 1) Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung, 2) Vergabe der Bauleistung (Seite 10)

Beschlussvorlage (Seite 11)

TOP 3 - Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB i. V. m. § 246e BauGB, Hier: Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses (Tiny-House) sowie Herstellung von Stellplätzen für mobile Tiny-Häuser und PKW einschließlich Erschließungsflächen und Ausgleichsflächen auf dem Flurstück 153/11 der Gemarkung Stangengrün (Seite 13)

Beschlussvorlage (Seite 14)

Anlage (Seite 16)

TOP 4 - Anregungen und Mitteilungen (Seite 21)



Tagesordnung
ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TAGESORDNUNG

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Öffentlicher Teil:

1. **Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 09.04.2026**
2. **Rathaus Kirchberg, Beseitigung Mängel Brandmeldeanlage**
Hier: Einstellung eines überplanmäßigen Aufwandes und Vergabe der Bauleistung
3. **Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB i. V. m. § 246e BauGB**
Hier: Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses (Tiny-House) sowie Herstellung von Stellplätzen für mobile Tiny-Häuser und PKW einschließlich Erschließungsflächen und Ausgleichsflächen auf dem Flurstück 153/11 der Gemarkung Stangengrün
4. **Anregungen und Mitteilungen**



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom
09.04.2026

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

NIEDERSCHRIFT

über die

15. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 bis 2029

am Donnerstag, den 09.04.2026 um 19.00 Uhr

im Sitzungszimmer des Rathauses Kirchberg,
1. Etage, Neumarkt 2

(Öffentliche Sitzung)

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.55 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin:	Frau Obst
Stadtrat / Mitglied des TA:	Frau Rommerskirch Herr Kaiser Herr Springer Herr Wirker
stellv. Bauamtsleitung:	Herr Schulz
entschuldigt:	Herr Fischer
Gäste:	
Schritfführerin:	Frau Bernstein

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.03.2026**
- 2. Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) in der Stadt Kirchberg**
- 3. Gestaltung der Dorfmitte Cunersdorf
Hier: Infovorlage zur vorliegenden Entwurfsplanung**
- 4. Anfrage zur Erteilung der Genehmigung für die Errichtung einer PV-Anlage im OT Stangengrün
Hier: Infovorlage**
- 5. Kommunale Wärmeplanung im Freistaat Sachsen
Hier: Infovorlage**
- 6. Errichtung einer Rettungswache für 11 Einsatzfahrzeuge, 20 Stellplätze, Fahrradunterstand und Mülleinhausung auf dem Flurstück 1016/3 der Gemarkung Kirchberg
Hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB**
- 7. Anregungen und Mitteilungen**

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet um 19.00 Uhr die 15. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 – 2029 im Sitzungszimmer des Rathauses, 1. Etage, Neumarkt 2. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

zu Top 1 - Niederschrift der 14. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.03.2026

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.03.2026 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Gegen den Inhalt gibt es keine Einwände.

Frau Obst geht auf den Bauantrag zur geplanten Werbeanlage an der Auerbacher Straße 84 in Saupersdorf ein und fragt in diesem Zusammenhang, ob eine Änderung der Werbesatzung der Stadt Kirchberg hinsichtlich der Ausweitung auf die Ortsteile durch die Verwaltung weiter verfolgt werden soll. Sie bittet um Diskussion in den Fraktionen und Rückmeldung.

zu Top 2 - Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) in der Stadt Kirchberg

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage und führt Bauvorhaben auf, deren Umsetzung über den „Bauturbo“ geplant ist. Auch einige kommunale Grundstücke können vor dem Hintergrund des Gesetzes als Wohnbaufläche vermarktet werden.

Diskussionsredner: Herr Kaiser, Herr Springer, Frau Obst

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, für das Gebiet der Stadt Kirchberg in Umsetzung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bauturbo") den § 246 e BauGB in entsprechender Form anzuwenden. Eingehende Bauanfragen werden durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Zwickau auf Ihre Eignung geprüft. Im Falle der Eignung werden die Bauherren auf die Möglichkeit einer Antragstellung nach § 246 e BauGB hingewiesen.

Jede Bauanfrage, die auf Grundlage des § 246 e BauGB gestellt wird, ist durch den Technischen Ausschuss zu beraten und zu beschließen. Dieser Grundsatzbeschluss ist gültig bis zum 31.12.2030.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu TOP 3 - Gestaltung der Dorfmitte Cunersdorf, Hier: Infovorlage zur vorliegenden Entwurfsplanung

Frau Obst erläutert die Informationsvorlagen und die Förderfähigkeit als Leader-Projekt. Sie informiert über das geplante Aufstellen einer Schautafel mit Informationen zum historischen Hintergrund des Standortes.

Diskussionsredner: Herr Kaiser, Herr Springer, Frau Obst

Herr Kaiser spricht die geplante sandgeschlämmte Decke an und dass diese hinsichtlich der Befestigung problematisch sein könnte. Frau Obst entgegnet, dass das Aufbringen von Asphalt nicht förderfähig ist.

Herr Springer bringt an, dass ein Aufbau mit Schotterrassen eine gute Alternative wäre, dies aber teuer ist.

zu TOP 4 - Anfrage zur Erteilung der Genehmigung für die Errichtung einer PV-Anlage im OT Stangengrün, Hier: Infovorlage

Frau Obst erläutert die Informationsvorlage.

Diskussionsredner: Herr Wirker, Herr Kaiser, Frau Obst

Es werden vonseiten der Ausschussmitglieder keine Einwände geäußert. Frau Obst gibt an das Bauamt den Auftrag, dem Antragsteller das weitere Verfahren mitzuteilen (Bauantragsverfahren über das Landratsamt Zwickau).

zu TOP 5 - Kommunale Wärmeplanung im Freistaat Sachsen, Hier: Infovorlage

Frau Obst erläutert die Informationsvorlage.

Diskussionsredner: Herr Kaiser, Herr Springer, Herr Schulz, Frau Obst

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass für das weitere Vorgehen abgewartet werden soll, ob im Juli diesen Jahres die in der Infovorlage beschriebene Verfahrensvereinfachung für Kommunen unter 15.000 Einwohner in Kraft tritt.

zu TOP 6 - Errichtung einer Rettungswache für 11 Einsatzfahrzeuge, 20 Stellplätze, Fahrradunterstand und Mülleinhausung auf dem Flurstück 1016/3 der Gemarkung Kirchberg, Hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Frau Rommerskirch, Frau Obst

Frau Rommerskirch fragt, ob die Pläne für den Neubau eines Netto-Marktes neben der geplanten Rettungswache noch aktuell sind. Frau Obst antwortet, dass es hierzu keinen neuen Stand gibt. Bislang liegt kein Bauantrag vor.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg erteilt dem Antrag des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5, „Gemeinbedarfseinrichtung Gymnasium und Gemeinbedarfseinrichtung Sport und Erholung in Kirchberg“, zur Errichtung einer Rettungswache das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu TOP 7 - Anregungen und Mitteilungen

Frau Obst informiert über die laufenden und geplanten Straßenbaumaßnahmen in Kirchberg:

- Der Bau des letzten Bauabschnittes der Leutersbacher Straße hat begonnen.
- Start der Bauarbeiten auf der Auerbacher Straße ist der 20.04.2026.
- Vor dem Beginn der Instandsetzung des Brückenbauwerks über den Giegengrüner Bach ist ein Vor-Ort-Termin mit den unmittelbaren Anliegern zum konkreten Vorgehen und Ablauf der Baumaßnahme geplant. Die Gewerbetreibenden sollen einen zeitlichen Vorlauf haben, um eventuell ihr Geschäft vorübergehend an einen anderen Ort zu verlagern.

Sie gibt außerdem bekannt, dass zur geplanten 110-kV-Leitung am 03. Juni 2026, 17 Uhr, eine Infoveranstaltung im Festsaal in Bezug auf die Raumverträglichkeitsprüfung stattfindet.

Herr Kaiser bittet um Prüfung, ob die Ampelphase der Brühlkreuzung angepasst werden kann. Durch die Baumaßnahme auf der B93 in Weißbach ist das Verkehrsaufkommen in Kirchberg erhöht. Frau Obst möchte dies prüfen.

Er fragt nach, ob die Lengenfelder Straße während der kommenden Straßenbauarbeiten zur Einbahnstraße wird. Frau Obst bejaht dies und teilt auch mit, dass die Ernst-Schneller-Straße ebenso zur Einbahnstraße wird.

Frau Obst beendet die öffentliche Sitzung um 19.55 Uhr.


D. Obst
Bürgermeisterin


E. Bernstein
Schriftführerin



TOP 2 - Rathaus Kirchberg, Beseitigung Mängel Brandmeldeanlage,
Hier: 1) Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung, 2)
Vergabe der Bauleistung

Beschlussvorlage (Seite 11)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Beschlussvorlage

Stadt Kirchberg
- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 2
Kirchberg, 29.04.2026

**An den
Technischen Ausschuss der Stadt Kirchberg**

Rathaus Kirchberg, Beseitigung Mängel Brandmeldeanlage
hier: 1) Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung
2) Vergabe der Bauleistung

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Sachverhalt:

Das Rathaus der Stadt Kirchberg ist aufgrund der Nutzung als öffentliches Verwaltungsgebäude und teilweise Versammlungsstätte bauordnungsrechtlich als Sonderbau eingestuft. Für Sonderbauten gelten höhere Anforderungen an den vorbeugenden baulichen Brandschutz und die Sicherheitseinrichtungen. Unter anderem verfügt das Rathaus über eine, auf die Rettungsleitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage.

Bei der letzten, gesetzlich verpflichteten Sachverständigenprüfung durch die DEKRA wurden erhebliche Mängel an der Brandmeldeanlage festgestellt. So ist der Gebäudeteil Altmarkt 1 nicht in die Alarmierung bzw. Überwachung der Anlage einbezogen, ebenso ist der Schallpegel in vielen Bereichen (unter anderem im Büro Bürgermeisterin, Standesamt, Teile Bauamt, WC's bzw. Archive) zu gering. Das bedeutet, dass im Notfall der Alarm nicht oder nicht rechtzeitig von Personen wahrgenommen wird und damit wertvolle Zeit zur Rettung verloren geht. Weiterhin sind Anzeigen defekt oder die Laufkarten zu aktualisieren.

Aufgrund der Komplexität der Anforderungen zur Nachrüstung der Anlage und der komplizierten Raumstruktur des unter Denkmalschutz stehenden Rathauses, kommt aus Sicht der Verwaltung nur die mit der Wartung beauftragte Firma SPIE zur Abstellung der Mängel in Frage.

Das Angebot vom 08.04.2026 enthält folgende Komponenten:

- Austausch von insgesamt 21 „normalen“ Rauchmeldern auf Rauchmelder mit integriertem Warnton
- Zusätzliche Installation von 12 Rauchmelder mit integriertem Warnton
- Zusätzliche Installation von 4 Handmeldern
- Zusätzliche Installation von 32 Signalgebern
- Aufbau eines Funknetzes für die zusätzlichen Komponenten um den Eingriff ins Gebäude möglichst gering zu halten und dem Denkmalschutz gerecht zu werden
- Verlegung Kabel und Herstellen/ Schließen der Durchbrüche in Bereichen (Altmarkt 1) wo keine Funklösung möglich ist
- Installation, Beschriftung, Einprogrammierung der neuen Komponenten
- Anpassung bzw. Ergänzung der Feuerwehrlaufkarten

Das Angebot schließt mit einer Bruttosumme von 46.254,40€. Im Haushalt der Stadt Kirchberg sind unter der Maßnahme RATH0007 45.000€ eingestellt. Um die Mehrkosten und die Kosten für zusätzliche Arbeiten wie Gerüst, notwendige Putz- und Malerarbeiten abzudecken wird von der Verwaltung ein zusätzlicher Mittelbedarf von 4.000€ eingeschätzt.

Beschlussvorlage

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt

1.) die Bestätigung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 4.000€ in den Haushaltsplan 2026 der Stadt Kirchberg einzustellen. Die Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.

2.) die Vergabe der Bauleistung zur Beseitigung der Mängel Brandmeldeanlage Rathaus Kirchberg an die Firma SPIE Information & Communication Services GmbH, NL Dresden, Schnorrstraße 70 in 01069 Dresden zum Angebotspreis von 46.254,40€ brutto.



D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4



TOP 3 - Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB i. V. m. § 246e BauGB, Hier: Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses (Tiny-House) sowie Herstellung von Stellplätzen für mobile Tiny-Häuser und PKW einschließlich Erschließungsflächen und Ausgleichsflächen auf dem Flurstück 153/11 der Gemarkung Stangengrün

Beschlussvorlage (Seite 14)

Anlage (Seite 16)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

An den Technischen Ausschuss der Stadt Kirchberg

Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB i. V. m. § 246e BauGB

Hier: Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses (Tiny-House) sowie Herstellung von Stellplätzen für mobile Tiny-Häuser und PKW einschließlich Erschließungsflächen und Ausgleichsflächen auf dem Flurstück 153/11 der Gemarkung Stangengrün

Sachverhalt:

Dem Bauamt der Stadt Kirchberg liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Tiny-Hauses und der Herstellung von Stellplätzen für mobile Tiny-Häuser auf dem Flurstück 153/11 der Gemarkung Stangengrün vor.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses als Tiny-Haus mit den Grundmaßen 10,20 m x 11,50 m x 6,65 m (L x B x H). Die Bauweise ist so konzipiert, dass ein eventueller Rückbau, Abtransport über Tieflader und Wiederaufbau unproblematisch möglich ist. Ebenso ist die Herstellung von Stellflächen für weitere mobile Tiny-Häuser und PKW sowie der erforderlichen Erschließungsflächen und Ausgleichsmaßnahmen geplant (siehe Anlage).

Der Standort des Bauvorhabens befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Bereits im Jahr 2022 wurden durch den Bauherren die Möglichkeiten zur Schaffung von Baurecht für die Tiny-Haus-Siedlung geprüft. In Abstimmung mit dem Amt für Kreisentwicklung des Landratsamtes Zwickau strebte der Bauherr ein Satzungsverfahren mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes für das Bauvorhaben an.

Mit Datum vom 30.10.2025 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung in Kraft getreten (siehe Anlage). Im Zentrum des Gesetzes steht der neu gefasste § 246 e BauGB, der sogenannte "Baturbo". Dieser schafft befristete Sonderregelungen zur Beschleunigung von Bauverfahren in den Gemeinden, indem diese von üblichen Regelungen unter bestimmten Voraussetzungen abweichen dürfen. Das Instrument ermöglicht eine schnellere und flexiblere Umsetzung von Wohnbauvorhaben.

Eine Bebauung im Außenbereich ist unter gewissen Voraussetzungen möglich, sofern es sich um ein Vorhaben mit Wohnzweck handelt und dieses siedlungsnah realisiert wird. Auch größere Abstände zwischen der vorhandenen Bebauung sind zugelassen, wenn sich das Bauvorhaben als Fortentwicklung des vorhandenen Siedlungsbereiches darstellt.

Mit Beschluss vom 28.04.2026 hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg dem Grundsatzbeschluss zur Anwendung des „Baturbos“ im Gemeindegebiet zugestimmt und damit die Angelegenheiten des „Baturbos“ an den Technischen Ausschuss übertragen.

Der Bauherr des gegenständlichen Bauvorhabens beantragt vor dem Hintergrund der neu geschaffenen gesetzlichen Möglichkeit nun die Erlangung des Baurechts über den „Baturbo“, da dies eine wesentliche Zeit- und Kostenersparnis gegenüber dem ursprünglich angestrebten Satzungsverfahren darstellt.

Das Bauamt hat den Bauantrag hinsichtlich der Eignung für die Anwendbarkeit des „Baturbos“ geprüft:

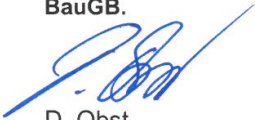
Beschlussvorlage

- Es handelt sich um ein Vorhaben mit reinem Wohnzweck. Mietmodelle mit regelmäßig wechselnder Belegschaft der Tiny-Häuser sind nicht vorgesehen.
- Der Standort des Bauvorhabens liegt nicht in einem Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiet. Auf dem Flurstück befindet sich kein Offenlandbiotop oder eine Fläche mit anderem Schutzzweck. Aus Sicht des Bauamtes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine strategische Umweltprüfung ist daher nicht vorgesehen.
- Nachbarliche Belange werden aus Sicht des Bauamtes nicht berührt.
- Die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine bestehende Zufahrt von der Obercrintzer Straße. Innerhalb des Grundstückes wird die Erschließung über vorhandene bzw. entsprechend ausgebaute Fahrflächen sichergestellt. Die medientechnische Erschließung ist ebenfalls gesichert.
- Die vorhandene Bebauung im nordwestlichen Bereich des Baugrundstückes, die straßenbegleitenden Häuser an der Obercrintzer Straße sowie das Wohngebiet im Südosten (Grundlage Vorhaben- und Entwicklungsplan „Am Winkel“) bilden einen erkennbaren Siedlungszusammenhang. Der geplante Tiny-Haus-Standort stellt sich aus Sicht des Bauamtes als Fortentwicklung des Siedlungsbereiches dar.

Nach Einschätzung des Bauamtes und vorbehaltlich der Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde, könnte eine Antragstellung gemäß § 246 e BauGB genehmigungsfähig sein.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg erteilt auf der heutigen Sitzung dem Bauantrag zur „Errichtung eines Einfamilienhauses (Tiny-House) sowie Herstellung von Stellplätzen für mobile Tiny-Häuser und PKW einschließlich Erschließungsflächen und Ausgleichsflächen“ auf dem Flurstück 153/11 der Gemarkung Stangengrün die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB i. V. m. § 246e BauGB.



D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4



Stadtverwaltung Kirchberg

Freitag, 24. April 2026 08:15 Uhr MESZ, Bernstein, Elisabeth

INHALT

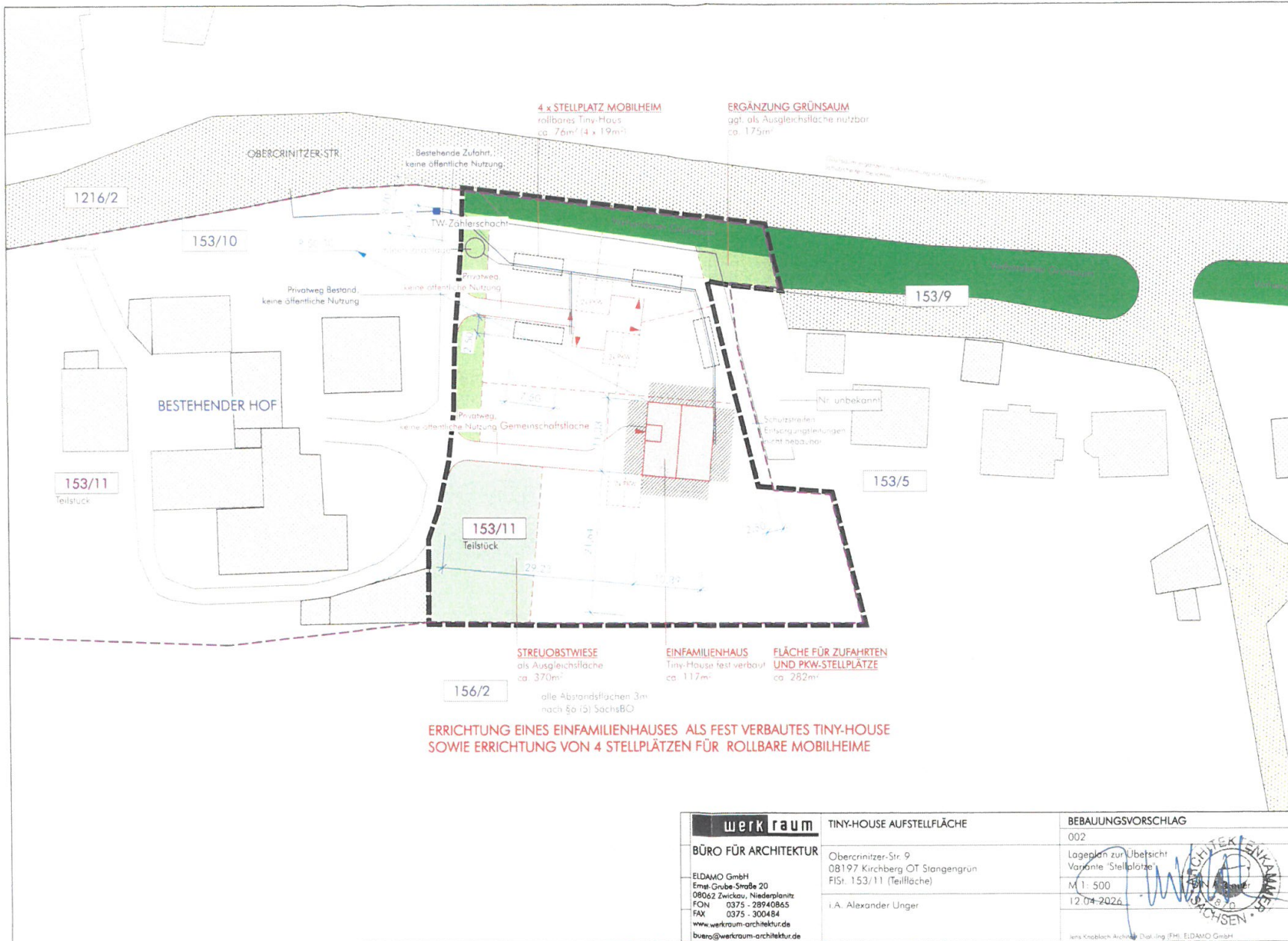
TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

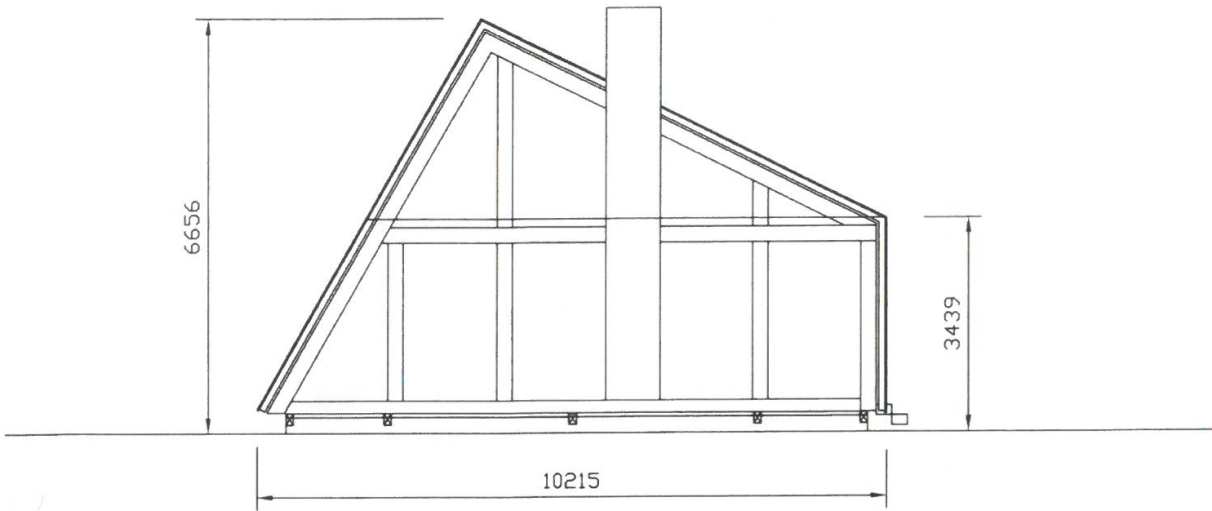


INHALT

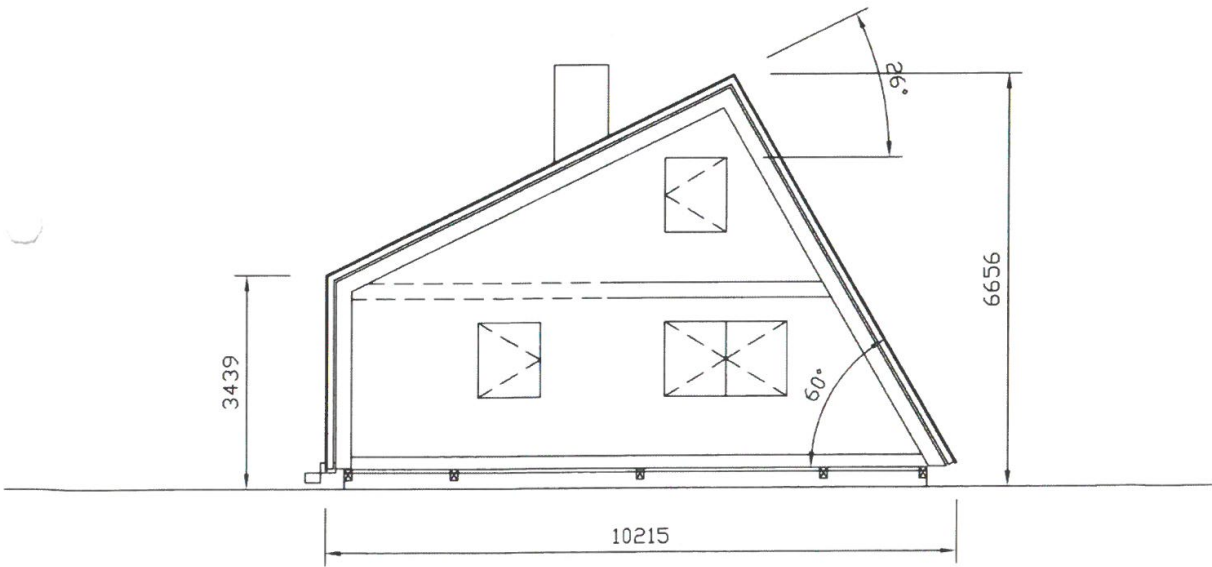
- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3**
- TOP 4

werkraum BÜRO FÜR ARCHITEKTUR ELDAMO GmbH Ernst Grube-Straße 20 08062 Zwickau, Niederplanitz FON: 0375 - 28940865 FAX: 0375 - 300484 www.werkraum-architektur.de buero@werkraum-architektur.de	TINY-HOUSE AUFSTELLFLÄCHE Obercrinitzer-Str. 9 08197 Kirchberg OT Stangengrün FIS: 153/11 (Teilfläche)	BEBAUUNGSVORSCHLAG 002 Lageplan zur Übersicht Variante 'Stellplätze' M 1: 500 12.04.2026
	i.A. Alexander Unger	

- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3**
- TOP 4



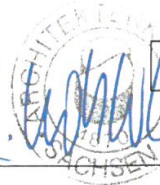
Ansicht von vorn



Ansicht von hinten

13.07.24

[Handwritten signature]

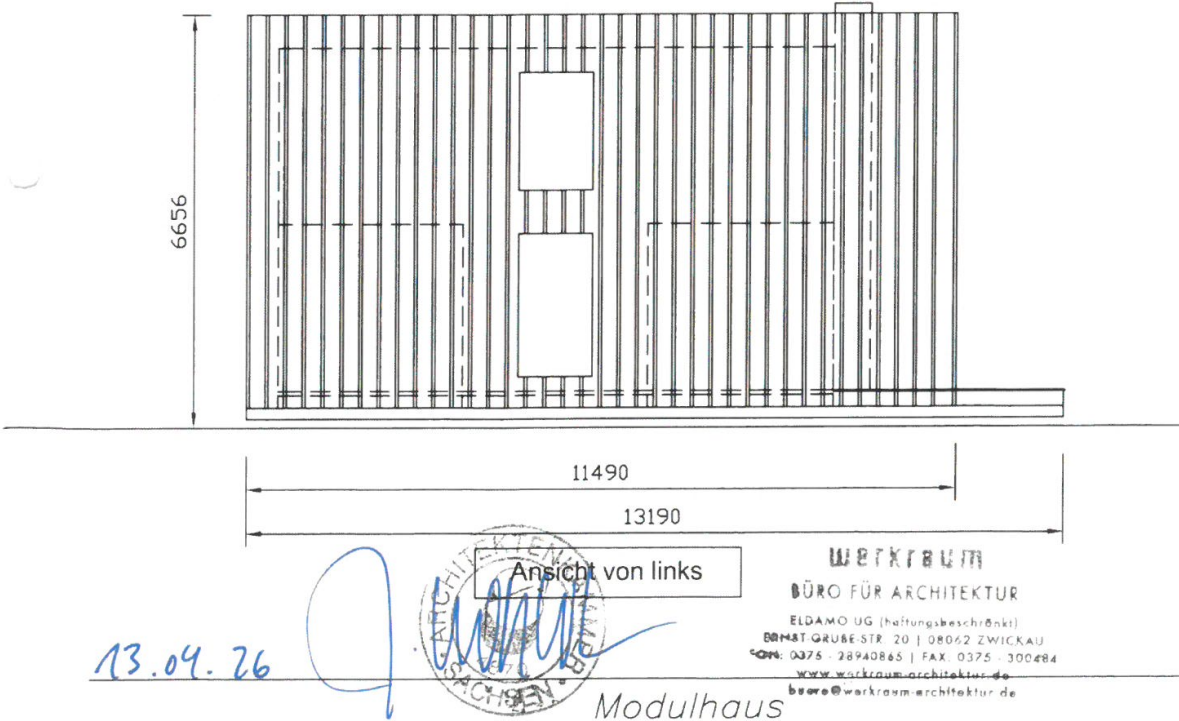
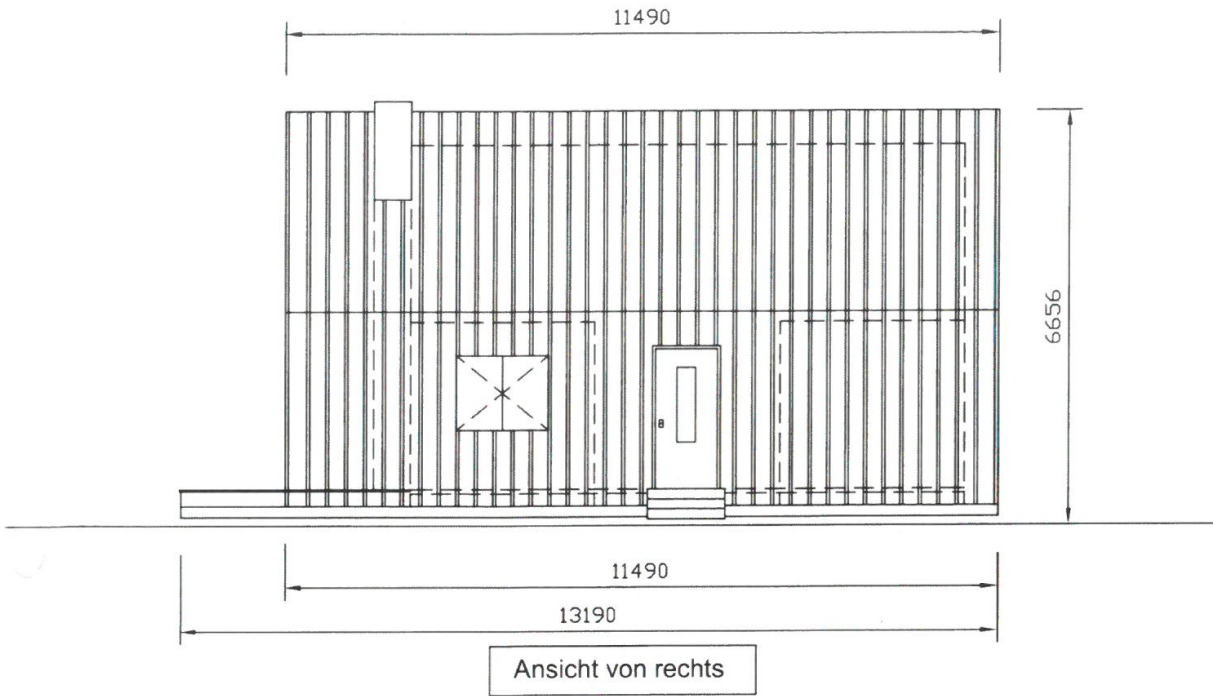


Modulhaus

WERKRAUM
 BÜRO FÜR ARCHITEKTUR
 ELDAMO UG (haftungsbekränkt)
 ERNST-GRUBE STR. 20 | 07062 ZWICKAU
 FON: 0375 24940865 | FAX: 0375 300484
 www.werkraum-architektur.de
 buero@werkraum-architektur.de

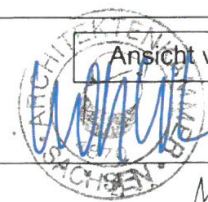
Maßstab	Datum	Bearbeitet	Speicherpfad	Position	Auftrags-Nr.
1:100	28.07.2025				

- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3**
- TOP 4



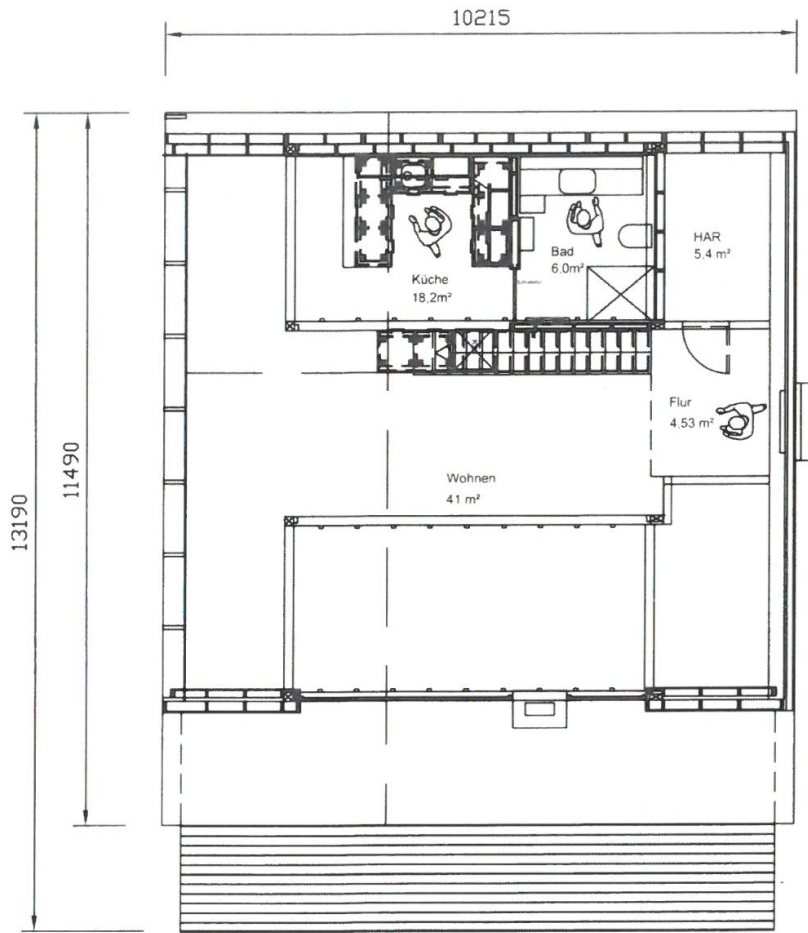
13.04.26

[Handwritten signature]




Maßstab	Datum	Bearbeitet	Speicherpfad	Position	Auftrags-Nr.
1:100	28.07.2025				

- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3**
- TOP 4



Grundriss EG

13.04.26 



Werkraum
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR
ELDAMO UG (haftungsbeschränkt)
ERNST GRUBE STR. 20 | 08062 ZWICKAU
FH 0375 - 28940865 | FAX: 0375 - 300484
www.werkraum-architektur.de
buero@werkraum-architektur.de

Modulhaus

Maßstab	Datum	Bearbeitet	Speicherpfad	Position	Auftrags-Nr.
1:100	12.04.2026				



TOP 4 - Anregungen und Mitteilungen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4